

B100 Umfahrung Greifenburg: Mit vermutlichen Falschaussagen der Politik werden zukunftsschädliche Straßenprojekte gerechtfertigt

In der Öffentlichkeit und auch seitens der Politik werden gerne die Bürgerinitiativen für das Scheitern von Großprojekten und Straßenbauprojekten verantwortlich gemacht. Im Falle der seit Jahrzehnten umstrittenen Umfahrung von Greifenburg ist es jedoch genau umgekehrt. Nicht die Anrainer, Umweltorganisationen oder Bürgerinitiativen haben das im Jahr 2011 rechtskräftig durch den Umweltsenat genehmigte Straßenprojekt verhindert, sondern anscheinend die damalige Landesregierung.

Der Rückzug des damaligen Projekts, das unter anderem eine Unterflurtrasse zum Schutz der Anrainer vorgesehen hatte, wurde mit einer negativen Prüfung des Landesrechnungshofs begründet. So steht es auch in einem Schreiben des Büros von LR Gruber, das der Bürgerinitiative Lebensraum Oberes Drautal vorliegt: *"Die Ihrerseits erwähnte Unterflurtrasse wurde – vor der Zuständigkeit von Landesrat Martin Gruber als Straßenbaureferent – aufgrund einer negativen Prüfung durch den Landesrechnungshof verworfen. Es war somit nicht ein Politiker, sondern ein unabhängiges Kontrollorgan, das die damalige Variante aus Kostengründen abgelehnt hat."*

Wie sich auf Nachfrage beim Landesrechnungshof herausgestellt hat, war es jedoch ganz allein die Politik, die das Projekt zum Scheitern gebracht hat. Der Landesrechnungshof hat das Projekt nie zu Ende geprüft. Im Antwortschreiben des LRH vom 1.12.2021 auf Anfrage der BI Lebensraum Obere Drau heißt es: *"Im Jahre 2011 legte die damalige Abteilung 17 – Straßen und Brückenbau das Projekt „Umfahrung Greifenburg“ mit prognostizierten Gesamtkosten von rund 62,7 Millionen Euro zur Überprüfung vor. Dieses Projekt konnte vom LRH jedoch nicht geprüft werden, da die Abteilung das Projekt zur Gänze zurückzog. "... Eine neuerliche Vorlage eines Gesamtprojekts der Umfahrung Greifenburg erfolgte seit 2011 nicht. Entgegen der Darstellung in Ihrem Schreiben gab es somit keine „negative Prüfung“ zur Umfahrung Greifenburg durch den Landesrechnungshof."*

Die offizielle Begründung für die gänzliche Neuplanung des Straßenprojekts entpuppt sich als eine reine Erfindung der Politik? Ein "unabhängiges Kontrollorgan" vorzuschieben, war wohl der bequemste Weg, um letztendlich doch die Uraltplanung einer schnurgeraden,

schnellstraßenartigen Trasse im Geiste der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts durchzusetzen. Damals hat jedoch noch niemand an Verkehrslawinen, Klimaschutz und Bodenverbrauch gedacht.

Unser Verein hat immer wieder versucht ins Gespräch zu kommen – leider vergebens. Anhand dieser Entwicklungen wird uns aber deutlich, dass die Bürgerinnen und die Gemeindepolitik in diesem Projekt nicht nur ignoriert und ausgeschlossen, sondern auch vorsätzlich falsch informiert wurden.

Daher muss dieses Projekt sofort von unabhängiger Stelle, so wie dies mit den ASFINAG-Projekten auf Bundesebene geschehen ist, evaluiert werden! Wir können es uns auch in Kärnten nicht mehr leisten, unsere Zukunft von einer immer absurderen und längst als Irrweg entlarvten Straßenbaupolitik verbauen zu lassen!

Und wenn der Politik wirklich das Sicherheitsthema für die Greifenburger so wichtig ist, dann müssen sofortige Maßnahmen gesetzt werden, wie ein Lkw-Transitverbot, Ausweitungen der Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ortsgebiet von Greifenburg, die durch „Section Control“ überwacht werden und Ähnliches mehr.

Oder ist auch dieses Argument nur ein Mittel zum Zweck, den Willen der Landesregierung durchzuboxen?

Im Anschluss finden Sie eine Auflistung einiger weiterer bedenkenswerter beziehungsweise aufklärungsbedürftiger Punkte zum aktuellen B100 Projekt. Sie betreffen unter anderem die demokratischen Grundrechte und die Sorge um die Bewahrung des Lebens- und Kulturraumes für unsere nachfolgenden Generationen, auch im Hinblick auf die immer sichtbarer werdenden katastrophalen Folgen des Klimawandels, des seit Jahren maßlosen und verantwortungslosen Bodenverbrauchs und des stark ansteigenden Schwerlastverkehr auch in Kärnten:

- Ignorierung eines aufrechten einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses zum Trassenverlauf in Berg
- Für Greifenburg und Berg liegt die Missachtung der Zukunftsentwicklung der Orte im Sinne der örtlichen Entwicklungskonzepte zur Erhaltung der örtlichen Wirtschaft und des Tourismus vor
- Schwerwiegende negative Auswirkungen auf das sakrale Kulturdenkmal St. Athanasius weil zusätzlich parallel zur bestehenden B100 der Straßenneubau fortgesetzt wird.

- Äußerst fragwürdige Umgehung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
- Die Anliegen und Bedenken von den betroffenen GrundbesitzerInnen und AnrainerInnen werden ignoriert bzw. unbegründet abgetan
- Weder die GrundbesitzerInnen noch die AnrainerInnen erhielten eine Parteistellung.
- Ignorierung der Existenzbedrohung zumindest eines Berger Landwirtes.
- Keine zur Verfügungsstellung von landwirtschaftlichen Ersatzflächen. Nach Auskunft der Agrarbezirksbehörde ist das jedoch eine Verpflichtung des Projektbetreibers.
- Großflächige Zerstörung des für die Bevölkerung, die Landwirtschaft und den Tourismus notwendigen Wirtschafts- und Kulturraumes.
- Ignorierung wissenschaftlich fundierter Argumente zu Klimaschutz und der damit einhergehenden zukunftstauglichen Verkehrsplanung und Verkehrsinfrastruktur.
- Das Argument eines „Sicherheitsausbaues“ ist durch Unfallstatistiken und Forschung widerlegt. Vorrangig muss Sicherheit an der bestehenden B100 verbessert werden und müsste unverzüglich erfolgen.
- Nach den Naturschutzgutachten, die im Rahmen des Bewilligungsverfahrens vorgelegt wurden, zerstört die geplante Trasse 7,6 ha wertvolle Biotop und gefährdet eine Vielzahl geschützter Tierarten des angrenzenden Europaschutzgebiets Obere Drau, sodass die Projektgenehmigung gar nicht hätte erteilt werden dürfen.
- Die von der Politik öffentlich hochgelobten großflächigen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen (25km entfernt in Windschnurn!?) sind nicht eine großzügige Geste der Straßenbauabteilung des Landes, sondern der Versuch, trotz der enormen Schäden die das Straßenprojekt anrichtet, überhaupt die naturschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit zu erreichen
- u.v.m.

Wir sind überzeugt, dass all dies unsere Beschwerde nachvollziehbar macht.

Es ist unser demokratisches Recht gegen den vorliegenden Bescheid Beschwerde mit Hilfe einer anerkannten Umweltorganisation einzureichen. Wenn Herr LR Gruber dies als „irritierenden Trick“ bezeichnet, hat er gesetzlich geregelte Bürgerrechte missverstanden.

i. A. Michael Dünhofen (Obmann)

www.lebensraum-od.at

